



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 14.06.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 14.06.2024

Meldungsnummer: AB02-0000008310

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung WITRON Logistik + Informatik GmbH

Betroffene Organisation:

WITRON Logistik + Informatik GmbH
Neustädter Strasse 21, 92711 Parkstein
Deutschland

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 21-002632

Betriebsteil: Wartungs-, Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten sowie Systemumstellungen an bestehenden Logistikanlagen im Migros Verteilzentrum Neuendorf, die in Randzeiten durchgeführt werden müssen, um die Logistikkette nicht zu unterbrechen

Begründung: Wirtschaftlich und technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 & 2 ArGV 1)

Personal: 15 M

Gültigkeit: 01.06.2021 – 20.06.2023

Bewilligungszusatz: Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SO

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS),

Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.